

II-2660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1394 IJ

1991-07-08

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Übergriffe der Exekutive

"Auch 1989 wurden regelmäßig übereinstimmende Berichte bekannt, die von Mißhandlungen im Gewahrsam der Polizei sprachen. Einige der beschriebenen Vorfälle waren derart schwerwiegend, daß sie als Folterhandlungen zu qualifizieren waren..."

Mit diesen Worten beginnt der Jahresbericht 1990 von amnesty international das Kapitel über Österreich. Neben amnesty international und dem jährlichen Bericht der Volksanwaltschaft führt auch ein Bericht des Europarates Fehlverhalten von Sicherheitswachebeamten an. Zitat aus dem Untersuchungsbericht der Europarat-Kommission: "...kam das Komitee zum Schluß, daß für Häftlinge ein ernsthaftes Risiko besteht, daß sie mißhandelt werden, während sie sich in Polizeigewahrsam befinden."

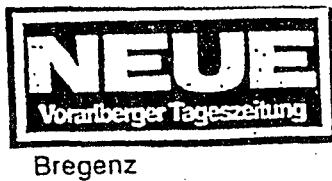
Das Beispiel des stellvertretenden Postenkommandanten einer Sicherheitsdienststelle im Bregenzerwald, dem vorgeworfen wird, bei insgesamt sechs Körperverletzungsdelikten keine Anzeige ans Bezirksgericht erstattet zu haben, zeigt, wie leichtfertig und oberflächlich mit Übergriffen der Exekutive umgegangen wird (siehe Neue Vorarlberger Tageszeitung vom 26. Juni 1991).

Um den Bemühungen zur Bekämpfung von Polizeigewalt auch weiterhin Nachdruck zu verleihen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wie lauten die Polizeiberichte über jene sechs Vorfälle, bei der es der Beamte nicht notwendig erachtete, Strafanzeige zu erstatten?
2. Wurde nachträglich gegen in diese Vorfälle verwickelte Beamte Strafanzeige erstattet und Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie endeten diese, wenn nein, warum nicht?
3. Wurde einer der beschuldigten Beamten versetzt? Wenn ja, wohin?
4. Wurde gegen den stellvertretenden Postenkommandanten, der die Körperverletzungsanzeigen zurückhielt ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie endete dieses, wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie bereit, die Vorfälle erneut untersuchen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

26. Juni 1991



»ÜBSEKVER«

1020 Wien, Telefon 26 25 45

121 Gendarm wegen Amtsmißbrauch vor dem Kadi

Feldkirch (gs) „Eine Lappalie“ nennt Rechtsanwalt Dr. Bertram Grass das Verfahren, das derzeit gegen seinen Mandanten im Landesgericht Feldkirch läuft. Beim Beschuldigten handelt es sich um den stellvertretenden Postenkommandanten einer Sicherheitsdienststelle im Bregenzerwald, dem vorgeworfen wird, bei insgesamt sechs Körperverletzungsdelikten keine Anzeigen ans Bezirksgericht erstattet zu haben.

Der Beschuldigte rechtfertigte sich dahingehend, daß bei den Vorkommnissen lediglich „minimalste Verletzungen“ zustande gekommen seien. Allerdings habe er bei jedem dieser Fälle einen Aktenvermerk ver-

faßt. Er war nämlich der Meinung, daß er für die Erstattung einer Anzeige zunächst das schriftliche Attest eines Arztes benötige – und zwar eines, in dem angeführt ist, daß es sich tatsächlich um das Delikt einer „Körperverletzung“ handelt.

„Doch in den betroffenen Fällen blutete jemand höchstens kurz aus der Nase. Ich habe ansonsten keine Verletzungen erkennen können. Für mich lag daher keine strafbare Handlung vor.“ Dies sei für den Angeklagten zuwenig gewesen, um jenen Schritt zu setzen; zu dem er laut Richter Dr. Franz Hinteregger verpflichtet gewesen wäre. Hinteregger: „Sie konnten doch nicht selbst abwä-

gen, ob die betroffenen Personen tatsächlich verletzt waren oder nicht.“

Verteidiger Grass führte jedoch an, daß es in den drei letzteren Fällen aufgrund einer Weisung des Postenkommandanten doch zu Anzeigen gekommen sei. Der Postenkommandant war es auch, der seinem Stellvertreter diese „Suppe einbrockte“. Denn laut dem Beschuldigten seien es nichts als persönliche Querelen zwischen ihnen gewesen, die seinen unmittelbaren Vorgesetzten zur Anzeige gegen ihn veranlaßt hatte. Im Übrigen gehöre die Sache, wegen der hier verhandelt werde, zur „üblichen Praxis im Bregenzerwald“. Die Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.